

ziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine Telegraphenleitung nach Feldkirch gebaut und daß 1898 das Telephonnetz erstellt wurde. 1911 wurde die Lebensmittelpolizei eingeführt und ein Abkommen mit der Borarlberger Lebensmittel-Untersuchungsstation getroffen. 1912 erschien die neue Zivilprozeßordnung und 1914 die Strafprozeßordnung, die in der Folge beide mehrfach abgeändert und ergänzt wurden. Beiden Gesetzen gingen parlamentarische Kämpfe voraus. Schon in den Jahren 1905, 1906 und 1907 schwebten Verhandlungen wegen Modernisierung der Rechtspflege, die eine Differenz zwischen der Volksvertretung und der Regierung auslösten, die 1907 sogar zur Demission des Landesverwesers Kabinettsrat von In der Maur führte, welche aber vom Fürsten nicht angenommen wurde. Die 1914er Strafprozeßordnung brachte das Anklageprinzip und schuf die Staatsanwaltschaft. 1910, 1915 und 1916 erfuhr das Gewerbe- und Hausierwesen eine dringend notwendige Neuregelung. — Es folgten die schweren Kriegsjahre von 1914 — 1918, in denen vielfache Versäumnisse politischer und sozialpolitischer Natur eine begreifliche Unzufriedenheit in der Bevölkerung erzeugten. Dieser Unzufriedenheit half auch die Einführung des direkten Wahlrechtes für den Landtag zu Beginn 1918 nicht mehr ab. Die Unzufriedenheit war nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß seit Jahrzehnten das Institut der Landräte von den Landesverwesern nicht mehr oder nur sehr wenig beachtet und die Mitwirkung des Volkes an der Regierung daher beinahe illusorisch wurde. Als der Weltkrieg zusammenbrach und die Revolution in den Staaten der Zentralmächte eine neue Periode der Geschichte einleitete, gingen auch bei uns die Stürme nach einer freieren Gestaltung des Staatswesens und nach größerer Beteiligung des Volkes an den Staatsgeschäften. Manchen Kampf kostete die Verfassung, bis sie am 5. Oktober 1921 vom Vertreter unseres Fürsten, dem Prinzen Karl unterzeichnet werden konnte. Die neue Verfassung sichert den demokratischen